



FLÜCHTLINGSRAT
BADEN-WÜRTTEMBERG

PRESSEERKLÄRUNG

Stuttgart, den 17. März 2011

Für das Bleiberecht von Roma – keine Abschiebung ins Elend!

Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg appelliert an den Petitionsausschuss des Landtags und das Innenministerium Baden-Württemberg, die Verwurzelung der Roma-Flüchtlinge in Deutschland in den Blick zu nehmen und sich endlich für ein Bleiberecht dieser Menschen auszusprechen.

Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg tritt gemeinsam mit Kirchen und Wohlfahrtsverbänden für ein dauerhaftes Bleiberecht von Roma ein, die seit vielen Jahren in Deutschland leben und deren Kinder hier geboren und aufgewachsen sind. Von der neuen Landesregierung haben wir uns eine Perspektive erhofft, die dem Schicksal dieser Flüchtlinge Rechnung trägt. Nun nehmen wir mit Bestürzung zur Kenntnis, dass die Reise des Petitionsausschusses im Januar in den Kosovo nicht dazu geführt hat, dass ein weiterer Abschiebeschutz für die Betroffenen ausgesprochen wurde. Wir nehmen vielmehr wahr, dass die Landtagsparteien die Situation im Kosovo auf sehr unterschiedliche Art und Weise beurteilen und zu keinem einheitlichen Ergebnis kommen. Dieser Streit wird den betroffenen Menschen nicht gerecht und belässt sie weiterhin in quälender Unsicherheit.

„Als Flüchtlingsrat beurteilen wir die Situation im Kosovo nach Gesprächen mit Betroffenen nach wie vor so, dass Roma im Kosovo sehr wohl von Unterdrückung und Diskriminierung betroffen sind, auch wenn diese nicht unbedingt vom Staat ausgeht. So ist es ihnen fast unmöglich, Arbeit und eine Wohnung zu finden,“ sagte Ines Fischer, Mitglied des Vorstands des Flüchtlingsrats.

Flüchtlingsrat Baden-
Württemberg e.V.
Gemeinnützig anerkannt

Geschäftsstelle:
70182 Stuttgart
Urbanstr. 44
Fon: 0711-55 32 834
Fax: 0711-55 32 835
info@fluechtlingsrat-bw.de
www.fluechtlingsrat-bw.de

Spendenkonto:
BW-Bank
Kto. Nr. 3517930
BLZ 600 501 01

Registergericht
Stuttgart VR 4666



Gefördert durch
die Europäische Union /
Europäischer Flüchtlings-
fonds (EFF) / Europäischer
Sozialfonds (ESF)
UNO-Flüchtlingshilfe e.V.
Pro Asyl

Noch problematischer ist es, Menschen abzuschieben, die zum Teil bereits in den 90er Jahren vor Krieg, Unruhen und Diskriminierungen aus dem Kosovo geflohen sind. Für sie ist es praktisch unmöglich, im Kosovo wieder eine Heimat zu finden, sie sind dort vollständig entwurzelt und würden nie wieder Fuß fassen können. Für die betroffenen Kinder, die die Sprache ihrer Eltern nicht sprechen und in Deutschland aufgewachsen sind, bedeutet es das definitive Ende ihres Entwicklungsprozesses.

„Beim Umgang mit den Roma-Flüchtlings kann es dabei nicht nur um die Beurteilung der Lage im Kosovo gehen“, so Ines Fischer weiter. „Wenn eine faktische Verwurzelung vorliegt, darf nicht abgeschoben werden. Wenn Humanität Vorrang haben soll, muss ein Bleiberecht gewährt und Integration angeboten werden.“

Kontakt: Ines Fischer, Mitglied des Vorstands, 07572-765200

Mehr Informationen: www.fluechtlingsrat-bw.de